

Jugendspielordnung des Berliner Hockey-Verbandes (BHV-JSPO)

(in der Fassung mit Gültigkeit vom 01.04.2023)

I. Geltungsbereich

Die JSPO-BHV gilt für alle Jugendspiele im sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich des BHV. Sie orientiert sich an den Vorgaben des § 4 der Spielordnung des Deutschen Hockey-Bundes e.V. (SPO-DHB), trifft die Regelungen, die ihr durch die Zusatzspielordnung des Berliner Hockey-Verbandes e.V. (SPO-BHV) zugewiesen wurden, und ergänzt insofern die SPO-BHV. Gegenüber der SPO-DHB und der SPO-BHV stellt sie niederrangiges Recht dar.

II. Zuständiger Ausschuss im Sinne des § 4 Abs. 2, Buchstabe a) Nr. 2. SPO-DHB

Der Zuständige Ausschuss (ZA) besteht aus drei Mitgliedern des Jugendausschusses. Er nimmt für den Jugendbereich die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 4 Buchstaben a) – e) SPO-DHB wahr.

III. Regelungen gemäß § 4 Abs. 4 Buchstabe c) SPO DHB

1. Der BHV schreibt Feld- und Hallenspiele in den Jugendaltersklassen aus. Es werden Meisterschafts-, Liga- und Pokalrunden angeboten. Alle angesetzten Spiele sind Meisterschaftsspiele im Sinne der SPO-DHB. Es besteht kein Anspruch auf das Heimrecht.
2. Alle Spiele werden in Vorrundengruppen ausgetragen, in denen sich die Mannschaften für die Endrunden qualifizieren. Die Einteilung der Mannschaften in Gruppen erfolgt durch den ZA. Die Gruppenstärke soll gleich sein. Bei den Einteilungen sollen die vorangegangenen Platzierungen berücksichtigt werden. Der ZA legt die Zahl der Endrundenteilnehmer fest.
3. Ein Verein kann in einer Jugendaltersklasse für die ausgeschriebenen Meisterschafts-, Liga- und Pokalrunden mehrere Mannschaften melden. In allen Jugendaltersklassen kann nur eine (ggfs. die besser positionierte) sportlich qualifizierte Mannschaft eines Vereines an der jeweiligen Endrunde teilnehmen. In den Jugendaltersklassen, in denen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden, kann nur die zu Saisonbeginn gemeldete 1. Mannschaft eines Vereines an der Endrunde der Meisterschaft teilnehmen, wenn sie sich dafür qualifiziert hat. Eine numerische höhere Mannschaft eines Vereines kann nicht an der Meisterschaftsendrunde teilnehmen.
4. In den Altersklassen, in denen Deutsche Meisterschaften ausgetragen werden, finden Endrunden statt. Ausnahmen kann der ZA nach Absprache mit den betroffenen Vereinen festlegen.

IV. Regelungen gemäß § 4 Abs. 4 Buchstabe a) SPO-DHB

1. Alle angesetzten Feldspiele finden auf dem Großfeld statt. Ausgenommen hiervon sind die Jugendaltersklassen Mädchen und Knaben B, die auf $\frac{3}{4}$ -Feld spielen und Mädchen C und D sowie Knaben C und D. Die Spieldauer auf dem Kleinfeld beträgt in der Regel 2 x 10 Minuten.
2. Der ZA kann andere Regelungen treffen.
3. Der ZA legt die Spielzeiten der Jugendaltersklassen im Hallenhockey fest.

V. Regelungen gemäß § 4 Absatz 4 Buchstabe g) und h) SPO-DHB

1. Stammspielmeldungen sind für alle Mannschaften fristgerecht der Geschäftsstelle zu melden. Die Stammspielmeldung erfolgt auf einem dafür vorgesehenen Formular. Stammspielmeldungen sind für alle gemeldeten Mannschaften erforderlich. Wenn nur eine Mannschaft gemeldet wird, ist in diesem Fall nur der Kopf des Meldebogens (Ansprechpartner) auszufüllen. Der Abgabetermin der Stammspielmeldung wird in den „Mitteilungen zur Spielplanveröffentlichung“ festgelegt (Abweichung von § 22 Abs. 1).
2. Hat ein Verein mehrere Mannschaften in einer Altersklasse gemeldet, so darf der auf der Stammspielmeldung einer numerisch niedrigeren Mannschaft gekennzeichnete Torwart (TW) als Feldspieler einer numerisch höheren Mannschaft eingesetzt werden. (Abweichung von § 22 Absatz 4 und § 23a Absatz 3 Buchstabe a).
3. Zwischen mehreren numerisch höheren Mannschaften in einer Altersklasse gilt § 23a Absatz 3 Buchstabe a).

Inkrafttreten:

Diese Jugendspielordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 24. März 2023 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft.